Nagolder

Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 58. Freitag den 20. Juli 1855.

Die Königl. Württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises

an das Königl. gemeinschaftliche Oberamt Nagold.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschließung vom 24. Mai d. J. die Leitung der Maßregeln zur Verbesserung des sittlichen und ökonomischen Zustandes der nach Maßgabe des Gesetzes vom 24ten Januar d. J. unter Staatsaufsicht zu stellenden und der noch ferner in Staatsfürsorge verbleibenden Orte der Königl. Armenkommission in der Eigenschaft einer vollziehenden Behörde unter Unterordnung unter das Ministerium des Innern und unter geeignetem Einvernehmen mit den Centralstellen für die Landwirthschaft und für Gewerbe und Handel gnädigst übertragen.

Das gemeinschaftliche Oberamt wird von dieser höchsten Entschließung mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, den Anordnungen der Armenkommission nicht nur selbst gewissenhaft nachzukommen, sondern auch in gleicher Richtung an die gemeinschaftl. Unterämter Verfügung zu treffen.

Reutlingen, den 10. Juli 1855. Autenrieth. Güntner.

Den gemeinschaftlichen Unterämtern wird Vorstehendes zur Nachricht und Nachachtung eröffnet.

Nagold, den 16. Juli 1855.

Königl. gemeinschaftliches Oberamt.
Wiebbekink. Freihofer.

Oberamt Nagold.

[Steckbriefzurücknahme.] Der unterm 11. d. M. gegen Julius Schlotter von Unterthalheim erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen, da derselbe eingeliefert wurde.

Den 17. Juli 1855. Königl. Oberamt. Wiebbekink.

3]₃ Oberamtsgericht Nagold.

Mundtodt-Erklärung.

Kronenwirth Wendelin Kuon von Oberthalheim ist durch Gerichtsbeschluß vom heutigen Tage für mundtodt erklärt und unter Pflegschaft gestellt worden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Kuon zu selbstständiger Eingehung von Rechtsgeschäften jeder Art hienach unfähig ist.

Nagold, den 11. Juli 1855.

Königl. Oberamtsgericht.
Mittnacht, A.V.

Forstamt Wildberg,
Revier Schönbronn.

Holzverkauf.

Der auf den 23. und 24. Juli d. J. bestimmte Holzverkauf im Staatswald kleiner Buhler wird dahin abgeändert, daß am

Montag den 23ten

sämmtliches Klafter-Holz und Rinde, vom kleinen Buhler am

Donnerstag den 26ten

aber folgendes Holz zum Aufstreich gebracht wird:

vom kleinen Buhler
9 Langholzstämme 60r und 70r Ausschußholz,
10 Sägklötze und
31 schwächere Langholzstämme;

vom Espach
10 Eichen von 16—28' Länge u. 9—14" Durchmesser,
6 Nadelholzstämme;

vom großen Buhler
14 Langholzstämme,
5 Sägklötze,
12 Nadelholzstangen;

sodann aus verschiedenen Distrikten,
2⁷/₈ Klafter eichene Scheiter,
¹/₄ Klafter eichene Prügel,
10³/₄ Klafter Nadelholzscheiter,
3¹/₂ Klafter Nadelholzprügel,
¹/₂ Klafter Rinde,
175 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr am Buhlerstich; bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Schönbronn statt.

Wildberg, 17. Juli 1855.

K. Forstamt. Niethammer.

Nagold.

Aufforderung.

Um die Theilung der verstorbenen Ehefrau des Christian Seeger, Strumpfwebers dahier, fertigen zu können, werden diejenigen aufgefordert, welche eine rechtliche Forderung an Seeger zu machen haben, dieselben

binnen 8 Tagen

der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Den 19. Juli 1855.

Stadtschultheißenamt.

Berneck.

Gefundener Geldbeutel.

Am hiesigen Jahrmarkt den 10ten d. Mts. wurde ein Geldbeutel mit einigen darin befindlichen Gulden Geld gefunden. Der Eigenthümer, welcher sich rechtlich darüber auszuweisen vermag, kann solchen

binnen 15 Tagen,

gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr ꝛc. bei unterzeichneter Stelle abholen, widrigenfalls solcher dem redlichen Finder zuerkannt würde.

Den 17. Juli 1855.

Stadtschultheißenamt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

2]. Dornstetten,
Oberamts Freudenstadt.

Holzverkauf.

Am
Dienstag den 23. Juli 1855,
Vormittags 9 Uhr,
kommt das im hiesigen Gemeindewald aufbereitete Nutzholz auf dem Rathhaus hier zum Verkauf gegen gleich baare Bezahlung:

348 Stämme Langholz vom 30ger bis 90ger, worunter viel schönes Holländerholz, und
488 Stück Sägklötze.

Das Holz kann täglich eingesehen werden.

Um gefällige Bekanntmachung wird gebeten.

Den 14. Juli 1855.

Stadtschultheißenamt.
Kaupp.

2]. Gündringen,
Oberamts Horb.

Abstreichs-Akkord.

Am
Mittwoch den 25. Juli d. J.
wird die Herstellung einer Brücke über die Steinach auf hiesigem Rathhaus
Morgens 9 Uhr
verabstreicht. Die Kosten betragen nach dem Voranschlag:

Maurerarbeit	. .	47 fl. 40 kr.
Zimmerarbeit	. .	12 „ 47 „
Schlosser und Schmidarbeit	. . .	2 „ — „

wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Den 13. Juli 1855.

Für den Gemeinderath:
Schultheiß Klenk.

Wirthschaft, Bierbrauerei ꝛc. feil.

In einer sehr belebten gewerbsamen Oberamtsstadt des Schwarzwaldkreises wird eine bisher mit bestem Erfolg betriebene Schildwirthschaft, Bierbrauerei und Oekonomiegebäude zu verkaufen gesucht, und wird hiemit einem thätigen fleißigen Manne mit dem erforderlichen Vermögen durch Erwerb dieses Anwesens eine sichere Existenz in Aussicht gestellt; auch können einem solchen zum Betrieb der Oekonomie 30 bis 36 Morgen best gelegene Felder in den Kauf gegeben werden. Lustbezeugende wollen sich an die Unterzeichnete schriftlich wenden, wo ihnen dann das Nähere mitgetheilt wird.

Nagold, den 18. Juli 1855.

Die Redaktion
des Nagolder Amts- und Intelligenzblattes.

Nagold.

Auf der Straße von Rohrdorf nach Nagold ist in der Nacht vom 17. auf den 18. dieses Monats ein grauseidener Regenschirm verloren gegangen. Der Finder möge ihn gegen angemessene Belohnung an die Redaktion abliefern.

Nagold.

Ein größeres Quantum guten Most hat zu verkaufen; wer? sagt
die Redaktion.

Nagold.

Empfehlung.

Den Herren Bezirks- und Gemeinde-Beamten erlauben wir unser Lager von Formularien und Tabellen mit dem Bemerken in gefällige Erinnerung zu bringen, daß nicht vorräthige alsogleich gefertigt werden.

G. Zaiser'sche Buchdruckerei.

Nagold.

In der G. Zaiser'schen Buchhandlung ist zu haben:

Schiller's sämmtliche Werke

in zwölf Bänden.

Eleg. gebunden. Preis 7 fl. 12 kr.

(Eingesendet.)

Betrachtungen zweier Bauern

über die Bürgerausschußwahl zu H.....!

Jockele: Woast du, wear da Burgerausschuß wählt?

Michele: Ha jo, des woaß a Kind, d'Burgerschaft.

Jockele: O du Schofskopf, weit fehlg'schossa; der Kaufmann X. und der Biersieder Y.

Michele: Ha wie soll denn des zuagau?

Jockele: Ganz simpel, der X. schreibt d'Wahlzettel, der Y. schickts durch seine Leut' aus und der freie, wahlberechtigte Burger hat no dui Müah no, daß er d'Zettel uf's Rothhaus traga muaß.

Michele: Des ist a g'schickte Einrichteng, aber doch wär's no besser, wenn au a Z. do wär, der d'Wahlzettel vom Y. nähm, und für älle Burger uf's Rothhaus traga thät.

Jockele: Host reacht, Michele: Heut zu Tag ist Alles mögle, vielleicht kommt's bis zum nächsta Wähla au so weit!!!

Frucht-Preise.

Freudenstadt, 14. Juli.

per Sri.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen . .	3	3	2	59	2	57
Roggen . .	—	—	2	12	—	—
Gerste . .	1	43	1	38	1	36
Haber . .	—	58	—	56	—	54
Waizen . .	—	—	3	2	—	—
Bohnen . .	—	—	2	8	—	—
Erbsen . .	—	—	2	19	—	—

Calw, 14. Juli 1855.

per Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel . .	9	—	8	28	8	6
Kernen . .	24	—	22	54	21	—
Gerste . .	13	4	12	14	12	15
Haber . .	7	—	6	25	5	48
Roggen . .	18	—	17	42	17	24

Sulz, 14. Juli 1855.

per Sri.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen . .	3	—	—	—	2	46
Kernen . .	2	53	—	—	2	42
Roggen . .	—	—	—	—	1	57
Gerste . .	1	36	—	—	1	34
Haber . .	—	48	—	—	—	43
Bohnen . .	2	5	—	—	2	—

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Allerlei.

Lieb' und Treu.

Ob gut, ob schlecht die Tage sind,
Sei nicht des Glückes zagend Kind!
Wir sind ein göttliches Geschlecht,
Und was uns trifft, ist immer Recht,
Ist unser Sinn nur fest und ächt.

Drum nur das Eine wohl gefaßt,
Was du schon längst empfunden hast:
Die schönste Blüth' am Lebenszweig
Das ist die Brust an Liebe reich,
Das ist die Treu, die ewig gleich.

Und wer dies Eine wohl behält,
Der hat sein Schicksal wohlbestellt:
Sein Tag sei gut, sein Tag sei schlecht,
Er ist nicht mehr des Zufalls Knecht,
Das Herz, es hält ihn fest und recht.

(Wanderer.)

Der Galgenbaum bei Blankenhain.

(Sächsische Volkssage.)

Auf dem Rittergute Blankenhain im Amte Zwickau diente einst ein ehrlicher und braver Hirtenjunge, mit Namen Liebhold, den aber die Knechte und Mägde nicht leiden mochten, weil er, sobald er etwas bemerkte, was wider den Willen seiner lieben Herrin, der Edelfrau, war, ihr solches immer sogleich hinterbrachte und daher von ihr sehr geschätzt ward. Als der gnädigen Frau einmal ein goldenes Kettchen abhanden gekommen, ergriff das gottlose Gesinde diese Gelegenheit, den armen Liebhold zu verderben, und der gewissenloseste unter den Knechten ging zu der Herrin und bezeichnete ihr Liebhold als den Dieb, den er über der That betroffen habe.

Die Edelfrau übergab, wenn auch ungern, den Angeklagten dem Gericht, welches ihn nach wiederholten Verhören, wobei er jedesmal seine Unschuld höchlich betheuerte, auf den falschen Schwur seines Anklägers zum Tode durch den Strang verdammte.

Nach wenigen Tagen wurde das Urtheil vollzogen. Unter dem schauerlich tönenden Geläute der Sünderglocke führte man den armen Liebhold vor das Dorf hinaus, wo ein großer Balken aufgerichtet war, oben mit einem Arme als Galgen. Noch einmal betete der fromme Liebhold zu Gott, daß er seine Unschuld rechtfertigen möge, und rief dann zu den Umstehenden mit feierlicher und geweihter Stimme:

„Der mich angeklagt hat, der hat einen falschen Eid geschworen; denn so wahr ich unschuldig bin, so wahr wird dieser Balken, welcher mein Galgen sein wird, nach meinem Tode anfangen zu grünen und Zweige treiben und lange Jahre hindurch als ein frischer Baum bewundert werden!" — Hierauf wendete er sich gegen den Henker und erlitt mit getrostem Muthe und froher Zuversicht auf ein besseres Jenseits den unverdienten schmachvollen Tod.

Siehe, als das nächste Frühjahr kam, gab Gott die Unschuld Liebhold's, wie dieser vorausgesagt, an den Tag; denn der Galgenstamm wurde grün und trieb Zweige, daß Jedermann herzulief und das Wunder beschaute. Die Edelfrau aber wurde von innerer Unruhe gepeinigt und gebot, den meineidigen Knecht zu verhaften. Jedoch ehe die Häscher ihn auffangen, hatte er sich im Koberbache aus Verzweiflung ersäuft. Noch in demselben Jahre wurde der wahre Dieb entdeckt. Nahe am Rittergute wurden mehrere hohe Erlen umgeschlagen und auf einer derselben fand man ein Dohlennest und darinnen das gestohlene Kettchen der Edelfrau.

Der Galgenstamm, jetzt ein starker und hoher Baum, ist noch heutigen Tages in Blankenhain zu sehen.

Die russischen Höllenmaschinen.

Ein Brief aus der Ostsee in dem Flottenmoniteur theilt folgende Einzelheiten über die unterseeischen Höllenmaschinen der Russen mit. Man kennt jetzt Genaueres über diese Erfindung, welche man dem berühmten Jakobi in St. Petersburg zuschreibt, und welche die Matrosen der beiden Geschwader daher Jakobis, Jakobinnen oder Jakobiten nennen. Nachdem die zwei (schon früher erwähnten) Explosionen solcher Höllenmaschinen unter zwei englischen Dampfschiffen die Existenz derselben außer allen und jeden Zweifel gestellt hatten, fingen die Offiziere und Matrosen der beiden Geschwader an, dieselben aufzusuchen oder vielmehr aufzufischen. Erst seit drei Tagen hat dieser eigenthümliche Fischfang begonnen und schon sind in einem verhältnißmäßig sehr engen Raume gegen fünfzig Jakobiten aufgefischt worden. Begreiflicher Weise wurden die ersten derselben nach allen Richtungen und bis auf die kleinsten Theile untersucht. Man ging anfänglich ziemlich unvorsichtig zu Werke, allein einige versengte Bärte riefen den neugierigen bald ins Gedächtniß, daß es gefährlich ist, mit Feuerwaffen zu spielen, und die Matrosen haben bereits gelernt, die Jakobiten an der ungefährlichen Stelle aufzugreifen und mit vollständiger Sicherheit unschädlich zu machen. Jetzt gibt es keinen Schiffsjungen mehr, welcher noch vor dieser fürchterlichen Erfindung Angst hätte. Um einen Begriff von diesen Maschinen, auf welche die Russen große Hoffnungen setzten, zu erhalten, denke man sich eine Art großer Zuckerhüte oder Kegel von etwa 50—60 Centimetres Höhe und ungefähr 45 Centimetres Durchmesser der Grundfläche, welche von starkem galvanisirtem Eisenblech geformt und im Inneren durch eine mit der Grundfläche parallel laufende Scheidewand in zwei Haupttheile zerlegt ist. Die Abtheilung gegen die Spitze des Kegels ist mit Pulver gefüllt, die andere ist leer und der Länge der Are des Kegels nach von einer eisernen Röhre durchzogen, in welcher sich eine Vorrichtung befindet, welche augenblicklich Feuer erzeugt und dasselbe in die Pulverladung fortpflanzt, wenn ein fremder Körper auch nur einen leisen Druck auf eine Stange ausübt, welche außerhalb der Grundfläche des Kegels angebracht ist. Wenn ein Seil an der Spitze des Kegels angebracht und am anderen Ende ein hinlänglich schwerer Stein oder anderer Gegegenstand be-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

festigt wird, und wenn das Seil weniger lang als das Wasser tief ist, so schwimmt die Maschine unter dem Wasser mit der Spitze nach unten, mit der Grundfläche gegen oben gerichtet. Die leichteste Berührung eines darüber fahrenden Schiffes entzündet das Feuer und sogleich erfolgt die Explosion der Pulverladung. Die bewegliche Stange, die außen an der nach oben stehenden Grundfläche angebracht ist, stößt nämlich auf die Spitze einer anderen im Innern befindlichen Stange, welche mit ihrem anderen Ende in die innere Scheidewand des Kegels eingepfalzt ist. Dieses andere Ende der inneren Stange endigt in einen mit Schwefelsäure gefüllten Glastrichter. Der der inneren durch die äußere Stange mitgetheilte Stoß soll diesen Trichter zertrümmern. Ist das geschehen, so verbreitet sich die Schwefelsäure über Baumwolle, welche mit einer chemischen, sich augenblicklich entzündenden Mischung getränkt ist. Das Feuer theilt sich einer kleinen Ladung Pulver mit, welches den Rest der Büchse ausfüllt. Der Stoß dieser Explosion treibt gewaltsam eine leicht angelöthete schmiedeiserne Stoßscheibe an und erzeugt hiedurch die Entzündung der gegen die Spitze des Kegels liegenden Hauptpulverkammer, worauf die Explosion erfolgt. Man kann noch nicht sagen, daß wir am Ende unserer unterseeischen Nachforschungen sind, indessen die Lunte ist aufgedeckt (wie neulich ein Marine-Artillerist sagte) und das ist immerhin ein Erfolg.

Aphorismen.

* Des Weibes häuslicher Sinn soll den Mann hereinrufen in den nahen friedlichen Kreis. Nichts ist aber widerlicher, als ein zerstreutes weibliches Wesen.

* Wer für nichts zittert, der liebt auch nichts.

* Man möchte die Hirngicht bekommen, wenn man ein öffentliches Blatt in die Hände nimmt und da von Leibeigenen, Frohnen, Dienstzwang und andern Gerechtigkeiten der Unvernunft liest. Ist das Christenthum? so ist das christendumm. J. G. Seume.

* Man thut meistens den Fürsten Unrecht, wenn man sie beschuldigt, daß sie nicht Wahrheit hören wollen; sie wird ihnen nur selten gesagt. Und geschieht es einmal, so geschieht es nicht mit Ernst und Nachdruck der Würde: sondern sie wird ihnen vorgepoltert. Die Höflinge sind gewöhnlich die goldenen Schmeißfliegen der Gesellschaft, die ihren Glanz aus Unrath ziehen.

J. G. Seume.

Anekdoten.

— Zu T..... im lieben Schwabenlande las man in dem „Gäns-Blatte" (so verstümmelt der Volksmund den Namen der Intelligenz) folgende Citation: „Morgen wird Forstruggericht auf dem Rathhaus gehalten, wobei Jedermann, der Holz gestohlen hat, zu erscheinen hat."

— Zu den statistischen Tabellen füllt ein anderer ländlicher Beamter für den Weiler X. die Rubrik „Bevölkerungsstand" aus mit: „9 Seelen und 5 Taglöhner." Und ein dritter den „Viehstand" seines Ortes: „Allhie im Orte sind nur zwei Rosse, nämlich Schultheiß und Bürgermeister, dieweilen die ganze übrige Bürgerschaft aus Ochsen besteht."

— Ein Schullehrer stellte in der Schenke den Satz auf: „Alles, was von Gott gemacht ist, ist wohl gemacht." Ein bucklichter Bauer stand auf und fragte ihn höhnisch: „Seh' mich der Herr an, bin ich auch wohl gemacht?" — „Warum nicht?" sagte der Schulmeister, „für einen Bucklichen gar nicht übel."

— Ein Tischler, der am Sterben lag, sagte zu seiner laut weinenden Frau: „Liebe Franziska, wenn ich sterbe, so heirathe unsern Gesellen Jakob, er ist ein guter Mensch, und in unser Geschäft ist auch ein tüchtiger Mann nöthig." — „Ach! mein guter Mann," rief sie, „ich habe auch schon an ihn gedacht."

Gemeinnütziges.

Reinigungsmittel für Glas.

Der in Glasflaschen und Trinkgläsern sich ansetzende weiße oder bräunliche Ueberzug, welcher durch Abwaschen, Scheuern schwer zu entfernen ist, löst ein chemisches Mittel leicht auf, da er hauptsächlich aus Kalk oder andern mineralischen Stoffen besteht. Man benutzt dazu am besten verdünnte Salzsäure, um die Hälfte mit Wasser vermischt; nur muß man, nachdem die Wände des Gefäßes vollständig bespült sind, dasselbe wiederholt mit Wasser ausspülen. Das Reinigen der Flaschen mit Schroten ist nicht zu empfehlen, weil es oft vorkommt, daß Schroten in den Flaschen bleiben, die dann, wenn saure Flüssigkeiten z. B. Wein, Essig ꝛc eingefüllt werden, sich auflösen und wegen ihres Arsenikgehaltes nachtheilig wirken. Besser verwendet man dazu gröbliche Asche oder noch besser zerdrückte Eierschalen. Gläser, in denen Milch gestanden, reinigen sich am besten mit Asche und Wasser; Oelflaschen und Lampencylinder mit einer Auflösung von Soda in Wasser; Spiegel, Bilder und Fensterglas ꝛc. werden von Fliegenschmutz und sich festsetzendem Staub mit Salmiakgeist, den man mit Wasser verdünnt, gereinigt. Auch die Mittel giebt uns die Chemie an die Hand, die nicht nur alle Naturwissenschaften durchdringt und die Industrie mit Riesenschritten vorwärts treibt, sondern auch in unserer einfachen Hauswirthschaft die verschiedensten Vortheile und Verbesserungen veranlaßt.

Schneckenleim, zum Kitten des Glases, Porzellans u. s. w.

Die Gartenschnecke hat an dem Ende ihres Körpers ein Bläschen, das mit einer fettartigen und gallertartigen weißlichen Materie angefüllt ist. Wenn man diese Masse herausnimmt und zwischen zwei Körper bringt, sie mögen noch so hart sein, und diese Körper in allen ihren Theilen genau in Berührung setzt, so leimt sie dieselben so fest zusammen, daß wenn sie in der Folge mit einem Hammer wieder zerschlagen werden, sie an einer andern Stelle brechen, als da, wo sie zusammengeleimt wurden.

Verantwortliche Redaktion: Hölzle. Druck der G. Zaiser'schen Buchhandlung in Nagold.